## Zu BASS 13-63 Nr. 6

## **Termine**

für die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht im Schuljahr 2023/2024 am Ende der Sekundarstufe I an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Primusschulen, Gymnasien mit einer Klasse 9 bei achtjährigem Bildungsgang, ansonsten mit einer Klasse 10 (SI) und Förderschulen, am Ende des 4. Semesters an Abendrealschulen und am Ende der Klasse 11 an Waldorfschulen sowie an Waldorf-Förderschulen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung Vom 19. Mai 2023 - 323-71.06.27.17-000020

Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2023/2024 (für alle in der Erlassbezeichnung genannten Schulformen)

1.1 Schriftliche Prüfungen:

Donnerstag, 25. April 2024

Nachschreibtermin für die schriftliche Prüfung

Donnerstag, 02. Mai 2024

Bekanntgabe der Dienstag, 11. Juni 2024<sup>1</sup> und Prüfungsnoten

Mündliche Abweichungsprüfung:

Dienstag, 18. Juni 2024<sup>23</sup> 1. Tag letzter Tag Donnerstag, 27. Juni 2024

- 1.2 Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb dieses Zeitrahmens von den Schulen selbst terminiert.
- 1.3 Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 5 (02921 / 683-5001, Sprachpruefungen-SFP-HSU@qua-lis.nrw.de)

## Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABI. NRW. 06/23

Schülerinnen und Schülern jüdischen Glaubens werden die Vor- und Prüfungsnoten bedingt durch einen Feiertag ggf. erst am 12. Juni 2024 bekanntgegeben. Demzufolge werden sie in diesem Fall erst ab dem 19. Juni 2024 mündlich geprüft. Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens sollten bedingt durch Feiertage erst nach dem 20. Juni 2024 geprüft werden. Schülerinnen und Schülern alevitischen Glaubens sollten bedingt durch Feiertage erst nach dem 20. Juni 2024 geprüft werden.